

**Unsere Zeichen:**  
UH/--  
**Durchwahl:**  
- 34  
**e-mail:**  
hartmann@aneco.de  
**Datum:**  
04. Februar 2014

Fachbereich Umwelt  
Abt. 36/40, Immissionsschutz  
z. H. Herr Peschel  
Reumontstraße 1

**52058 Aachen**



**Wohngebiet Richtericher Dell**  
Beurteilung von Geruchsimmissionen

ANECO-Sachbearbeiter: Dipl.-Met. Uwe Hartmann  
ANECO-Projekt-Nr. 13 0855 P

Sehr geehrter Herr Peschel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

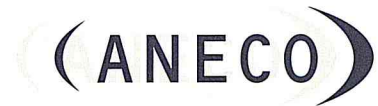
ergänzend zu den Ausführungen im Geruchsgutachten zum Bauvorhaben „Richtericher Dell“ dürfen wir Ihnen noch folgende Erklärungen abgeben, die sich auf die Beurteilung der Geruchsimmissionen, resultierend aus den Geruchsemissionen des naheliegenden Regenrückhaltebeckens, beziehen.

Die Geruchsimmissions-Richtlinie NRW (GIRL NRW) beinhaltet in der aktuellen Richtlinienfassung neben der Beurteilung im Regelfall durch die Anwendung der Immissionswerte für Wohn-/Misch-, Gewerbe-/Industrie- und Dorfgebiete auch die Beurteilung im Einzelfall.

Im Regelfall erfolgt die Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen hervorgerufen werden, zunächst durch den Vergleich der nach dieser Richtlinie zu ermittelnden Kenngrößen mit den in Tabelle 1 der GIRL NRW festgelegten Immissionswerten. Dieser Vergleich ist dann nicht ausreichend, wenn z. B. Anhaltspunkte dafür bestehen, dass wegen der außergewöhnlichen Verhältnisse hinsichtlich Hedonik und Intensität der Geruchswirkung, der ungewöhnlichen Nutzungen in dem betroffenen Gebiet oder sonstiger atypischer Verhältnisse, trotz Einhaltung der Immissionswerte, wie im aktuellen Fall RRB - Richtericher Dell, schädliche Umwelteinwirkungen

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
ANECO Institut für Umweltschutz Verwaltungs-GmbH, HRB 5615  
Geschäftsführer: Heinz-Gerd Grabowski, Klaus-Dieter Schröder, Jürgen Borchering  
Sitz der Gesellschaft: Mönchengladbach, HRA 3305  
National-Bank Essen (BLZ 360 200 30) 123 331  
Deutsche Bank Mönchengladbach (BLZ 310 700 24) 594 15 88 00  
Commerzbank AG Mönchengladbach (BLZ 310 800 15) 911 021 500  
USt-IdNr. DE 187 330 959

ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co.  
Telefon +49 2161 30169-0 Telefax +49 2161 30169-22  
Wehnerstraße 1-7 41068 Mönchengladbach  
E-mail: aneco@aneco.de Internet: http://www.aneco.de  
Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG  
Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 (D-PL-17451-01-00)  
Zertifiziert nach SCC\*\* (CERT-49754-2009-ASCC-GER-TGA)



hervorgerufen werden können. Dieses können auch in der Wirkung z. B. Ekel und / oder Übelkeit auslösende Gerüche sein.

Die Geruchsqualitäten, die durch Emissionen von Abwässern hervorgerufen werden, können vor allem während der zeitlich ausgedehnten Abtrocknungsphasen nicht nur als sehr geruchsintensiv, sondern auch bezüglich des allg. Geruchsempfindens als negativ empfunden werden (hedonisch eindeutig unangenehm). Dies ist vergleichbar mit dem Geruchsempfinden aus Abwasser- / Kläranlagen.

Nach Aussage des Umweltamts der Stadt Aachen ist ein hochwertiges Wohnbaugebiet mit einer wohlmöglich sensiblen Wohnnutzung geplant. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein entsprechend hohes Belästigungspotenzial vorhanden sein könnte. Nach Erfahrungen aus vergleichbaren Vorhaben führten Planungen von Neubaugebieten bei Vorhandensein von geruchsintensiven und hedonisch unangenehmen Gerüchen zu Einwendungen und Beschwerden.

Vor dem Hintergrund dieser Situation kann eine potenzielle Beschwerdesituation vermieden werden, wenn ein größerer (Schutz-) Abstand zwischen dem Regenrückhaltebecken und den Flächen mit dauerhaftem Aufenthalt eingehalten wird. Alternativ können die Vermeidung und Verminderung der Geruchsemissionen zielführend sein.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**A N E C O**  
**Institut für Umweltschutz GmbH & Co.**

ppa.  
Hartmann



ppa.  
Borcherding

